



Projekt-Nr. 1894-405-KCK

**Kling Consult GmbH**  
Burgauer Straße 30  
86381 Krumbach

T +49 8282 / 994-0  
kc@klingconsult.de

## **Zusammenstellung Stellungnahmen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum**

## **Flächennutzungsplan „Gewerbegebiet ehem. Kläranlage“**

Gemeinde Gundremmingen

Stand: August 2019



Tragwerksplanung



Architektur



Baugrund



Vermessung



Raumordnung



Bauleitung



Sachverständigenwesen



Generalplanung



Tiefbau



SIGEKO

## Anlage 1

zur Zusammenstellung vorliegender Stellungnahmen:

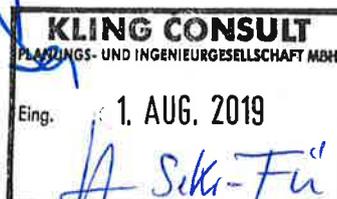
Stellungnahmen von Behörden/Sonstigen TÖB  
mit Anregungen





StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Kling Consult GmbH  
Team Raumordnungsplanung  
Burgauer Str. 30  
86381 Krumbach



Ihre Nachricht  
04.07.2019  
1894-405-KCK fü-wd

Unser Zeichen  
86b-U8811.09-2019/270-2

Telefon +49 (89) 9214-2116  
Thomas Erbar

München  
30.07.2019

Flächennutzungsplan Bereich „Gewerbegebiet ehern. Kläranlage“, Gemeinde  
Gundremmingen  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Anlage:

Formblatt Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an  
der Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Behördenbeteiligung übersenden wir Ihnen anliegend das bearbeitete  
Formblatt. Unsererseits bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung  
mbH, Standort Gundremmingen, Dr.-August-Weckesser-Str. 2, 89355 Gundremmingen,  
als Betreiberin des Standortzwischenlagers BZM und als zukünftige Eigentümerin  
der benachbarten Gleisstrasse ebenfalls beteiligt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Erbar  
Gewerbedirektor

Standort  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel  
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax  
+49 89 9214-00 /  
+49 89 9214-2266

E-Mail  
[poststelle@stmuv.bayern.de](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de)  
Internet  
[www.stmuv.bayern.de](http://www.stmuv.bayern.de)



**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Baugesetzbuch**

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Kommune die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Kommune.

Eingangsvermerk KC:

<b>1. Gemeinde Gundremmingen</b>		<i>AZ KC: 1894-405-KCK · fü-wd</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplanänderung Bereich „Gewerbegebiet ehem. Kläranlage“	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsplan mit Umweltbericht	
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan „.....“	<input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan <input type="checkbox"/> mit Umweltbericht	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		
Verfahrensstand: <b>Vorentwurf</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: <b>9. August 2019</b>		
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)		
<b>2. Träger öffentlicher Belange</b>		AZ:
<b><i>Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Abteilung 8 Kernenergie, Strahlenschutz, Stilllegung Rosenkavalierplatz 2, 81925 München</i></b>		
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> keine Anregungen	
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes	



**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
gemäß § 4 Baugesetzbuch**

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage; insbesondere Informationen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Kling Consult GmbH  
Team Raumordnungsplanung  
Burgauer Straße 30  
86381 Krumbach

*[Handwritten Signature]*

Unterschrift, Dienstbezeichnung

*[Handwritten Date]*

Ort, Datum

- vorbereitet für Versand im Fensterkuvert -



Landratsamt Günzburg  
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240  
LandkreisBürgerBüro (0 82 21) 95-999

Bitte nutzen Sie die  
Möglichkeit einer  
Terminvereinbarung!

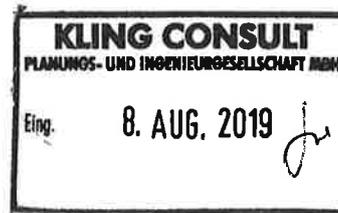
Landratsamt Günzburg  
Dienststelle Krumbach:

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach  
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-

Sprechtage:

Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Günzburg, 07.08.2019, Az. 6102



LANDKREIS GÜNZBURG

**Bauleitplanung;  
Beteiligung des Landratsamtes Günzburg als Träger öffentlicher Belange  
an der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich  
„Gewerbegebiet ehemalige Kläranlage“ in Gundremmingen  
durch die Gemeinde Gundremmingen  
- frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -**

**Stellungnahme des Landratsamtes Günzburg  
Zum Entwurf vom 22.05.2019:**

***Ortsplanung***

Zum Vorentwurf der oben genannten Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gundremmingen wird wie folgt Stellung genommen.

Die Gemeinde Gundremmingen plant die Ausweisung eines Gewerbegebietes südwestlich des Bebauungsplangebietes „Gewerbegebiet Am Auwald“. Die Flächen sind an die Staatsstraße ST 2025 angeschlossen. Ortsplanerisch ist die geplante Lage insgesamt als noch akzeptabel zu beurteilen. Geprüft werden sollte jedoch, die bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen, aber nicht verfügbaren Gewerbeflächen südöstlich der geplanten Flächen aus dem Flächennutzungsplan, vollständig oder zumindest teilweise, herauszunehmen.

***Naturschutz und Landschaftspflege***

Die Gemeinde Gundremmingen beabsichtigt die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Bereich der ehemaligen Kläranlage von Gundremmingen. Die Fläche befindet sich nördlich der Staatsstraße 2015 im direkten Vorfeld des Donau-Auwalds. Es sind die Errichtung einer Betriebstankstelle sowie weiterer Einrichtungen zur Wartung und Pflege von Lkw für die ortsansässige Firma Baur & Söhne geplant. Die ursprüngliche Planungsabsicht zur Errichtung eines gemeindlichen Bauhofes wird nicht mehr weiterverfolgt.

Im Zuge der bisherigen Vorgespräche wurde von Seiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine weitere gewerbliche Entwicklung aufgrund der Lage im Vorfeld des Auwaldes (FFH-Gebiet „Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt“, Vogelschutzgebiet „Donauauen“ und Landschaftsschutzgebiet „Donauauen zwischen Offingen und Peterswörth“) als ungünstig bewertet und abgelehnt. Insbesondere auch unter Berücksichtigung

[www.landkreis-guenzburg.de](http://www.landkreis-guenzburg.de)  
[www.familie.landkreis-guenzburg.de](http://www.familie.landkreis-guenzburg.de)

der in letzter Zeit im Vorfeld des Auwaldes umgesetzten bzw. derzeit in Bau befindlichen Vorhaben (Sport- und Freizeitzentrum, großflächige Gewerbeausweisung nordöstlich des jetzigen Standorts). Auf die besondere ökologische aber auch landschaftliche Bedeutung dieses Standortes und seine Sensibilität wurde hierbei deutlich hingewiesen. Hiermit verbunden ist, dass bei einer Weiterverfolgung dieser Planungsabsicht umfangreiche arten- und naturschutzrechtliche Prüfungen notwendig sind. Es ist hier auch von einem entsprechend erhöhten Umfang an Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sowie Artenschutzmaßnahmen auszugehen.

Diese ökologische und landschaftliche Wertigkeit wurde aus naturschutzfachlicher Sicht bei der Alternativenprüfung nicht entsprechend berücksichtigt und bewertet. So ist dies kein Kriterium bei dem Kapitel 4.4 Gunst-/Ungunst-Faktoren, Tabelle 3 auf Seite 8 gewesen.

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gundremmingen enthaltenen Gewerbeflächen bzw. die Prüfflächen 3 und 4 positiver zu bewerten. Diese Standorte sollten aus naturschutzfachlicher Sicht nach wie vor weiterverfolgt und die jetzt überplante Fläche durch geeignete Maßnahmen ökologisch aufgewertet werden (Raum für Ausgleichsmaßnahmen).

### **Wasserrecht**

Aus Sicht der unteren Wasserrechtsbehörde und unteren Bodenschutzbehörde ist zum o.g. Plan zu bemerken:

1. Berührte **Wasserschutzgebiete**: keine
2. Berührte konkrete Planungen nach dem **Wassersicherstellungsgesetz**: keine
3. Berührte **Überschwemmungsgebiete**:

Das Gebiet liegt teilweise im Bereich möglicher Überschwemmungen bei Extrem-Hochwasser („HQ extrem“). Die Begründung muss deshalb noch auf die in § 78 b des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - genannten Belange eingehen (siehe Anlage 2)

4. Bekannte **Altlasten** (Altablagerungen und Altstandorte):

Richtigerweise wird in der Begründung unter Nr. 13 auf die Altablagerung (Kataster-Nummer 77400010) hingewiesen. Eine orientierende Untersuchung liegt vor. Diese Verdachtsfläche ist im Plan noch zu kennzeichnen.

### **5. Hinweise:**

Hingewiesen wird auf den über das Grundstück führenden verrohrten Dorfbach (Genehmigung des LRA GZ vom 3.9.2001 und eine ehemalige Nassauskiesung der Gemeinde Gundremmingen (Erlaubnis / Baugenehmigung des LRA GZ vom 10.8.1982)

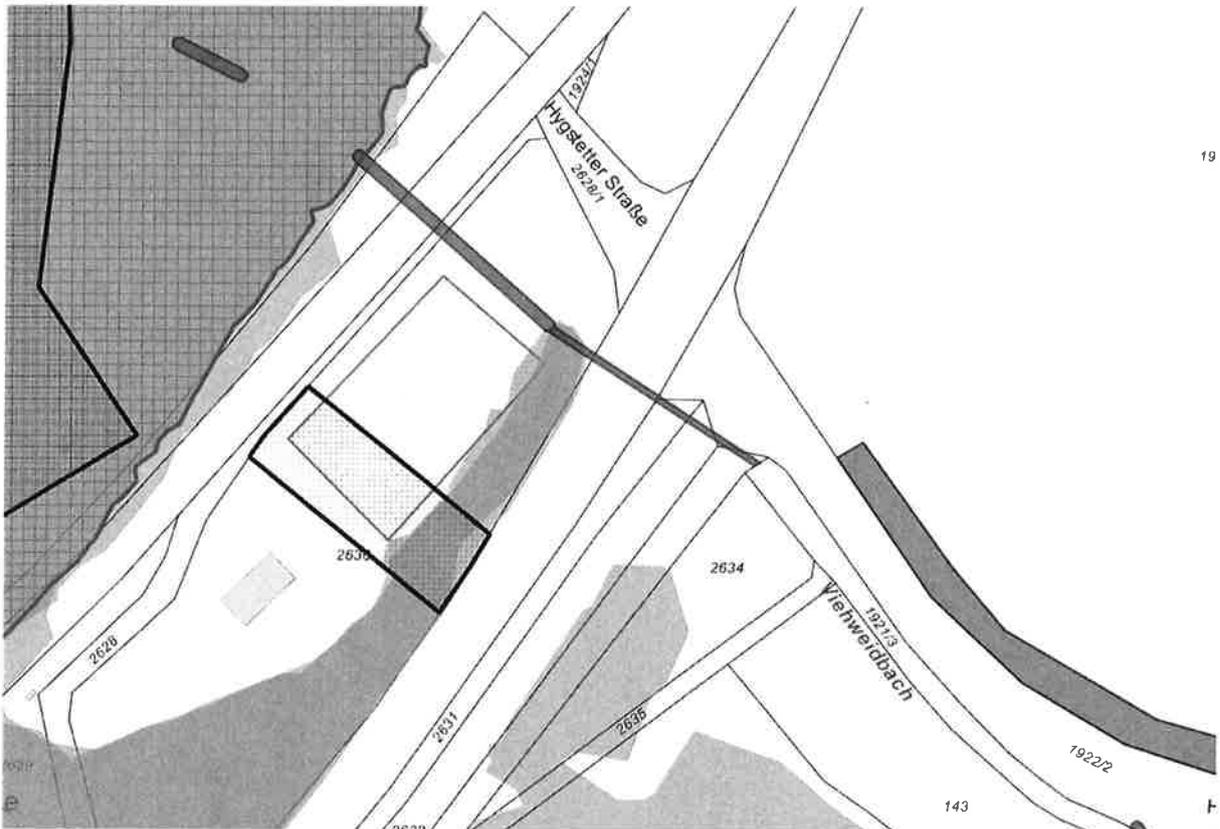
### **6. Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB)**

Mit Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung besteht aus hiesiger Sicht im Übrigen Einverständnis.

### Anlage 1: Übersichtslageplan (unmaßstäblich)

(Angaben aus internem GIS des LRAAGZ - unverbindlich;  
Copyright Karte: Bayer. Vermessungsverwaltung)

- hellblau: Ü-Gebiet HQ extrem (nach Angabe LfU) - nicht parzellenscharf
- rot: verrohrter Bach
- rot schraffiert: vermutete Altlastverdachtsfläche
- blau: ehemaliger Nasskiesabbau mit Verfüllung



### Anlage 2: Auszug aus Wasserhaushaltsgesetz

#### § 78b <sup>[1]</sup> Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsbielen

(1) <sup>1</sup>Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten sind Gebiete, für die nach § 74 Absatz 2 Gefahrenkarten zu erstellen sind und die nicht nach § 76 Absatz 2 oder Absatz 3 als Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind oder vorläufig gesichert sind; dies gilt nicht für Gebiete, die überwiegend von den Gezeiten beeinflusst sind, soweit durch Landesrecht nichts anderes bestimmt ist. <sup>2</sup>Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gilt Folgendes:

1. bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Absatz 1 und 2 oder nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilende Gebiete sind insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichti-

gen; dies gilt für Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches entsprechend;

2. außerhalb der von Nummer 1 erfassten Gebiete sollen bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist; bei den Anforderungen an die Bauweise sollen auch die Lage des betroffenen Grundstücks und die Höhe des möglichen Schadens angemessen berücksichtigt werden.

(2) Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

### ***Immissionsschutz***

Gegen die Aufstellung des o.g. Flächennutzungsplanes bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

### ***Abwehrender Brandschutz***

Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Kläranlage Gundremmingen bestehen seitens des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken.

**- Ende der Stellungnahme des Landratsamtes Günzburg -  
zum Entwurf vom 22.05.2019**

**Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich  
„Gewerbegebiet ehemalige Kläranlage“ in Gundremmingen  
durch die Gemeinde Gundremmingen  
- frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -**

**Günzburg, 07.08.2019**

---



Landratsamt Günzburg  
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240  
LandkreisBürgerBüro (0 82 21) 95-999

**Bitte nutzen Sie die  
Möglichkeit einer  
Terminvereinbarung!**



Landratsamt Günzburg  
Dienststelle Krumbach:

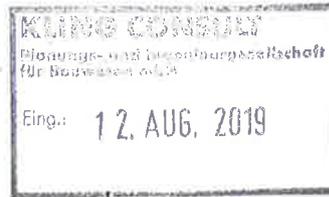
Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach  
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

**Sprechtage:**

Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr

Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Frau Fürstenberg  
Kling Consult GmbH  
Burgauer Str. 30  
86381 Krumbach



LANDKREIS GÜNZBURG

**Günzburg, 24.06.2019**

Gesundheitsamt, Herr Pfründer

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Zimmer 1.25

Telefon: 08221/95-732, Telefax: 08221/95-770, E-Mail: J.Pfründer@landkreis-guenzburg.

### **Flächennutzungsplan Bereich „Gewerbegebiet ehem. Kläranlage“, Gemeinde Gundremmingen**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

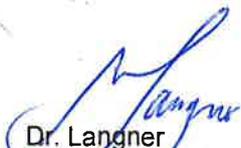
nach Durchsicht der Planungsunterlagen nimmt das Gesundheitsamt wie folgt Stellung:

Bezüglich der Wasserversorgung und Entsorgung ist der Anschluss an bestehende Leitungen und Kanäle vorgesehen.

Bei Einhaltung der festgesetzten Emissionskontingente für das Gewerbegebiet sind an den relevanten Emissionsorten keine ungesunden Wohn und Arbeitsverhältnisse zu erwarten.

Hinsichtlich des Umgangs mit Altlasten, besteht noch keine konkrete Planung, diese bedarf noch der Abstimmung mit den Fachbehörden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Langner  
Med. OR

[www.landkreis-guenzburg.de](http://www.landkreis-guenzburg.de)  
[www.familie.landkreis-guenzburg.de](http://www.familie.landkreis-guenzburg.de)

Sparkasse Günzburg-Krumbach, IBAN: DE77 7205 1840 0240 0000 34  
SWIFT-BIC: BYLADEM1GZK

VR-Bank Donau-Mindel eG, IBAN: DE37 7206 9043 0007 1183 84, SWIFT-BIC: GENODEF1GZ2



**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung**  
gemäß § 4 Baugesetzbuch

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Kommune die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Kommune.

Eingangsvermerk KC:



<b>1. Gemeinde Gundremmingen</b>		<i>AZ KC: 1894-405-KCK · fü-wd</i>
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan „....“	<input type="checkbox"/> Landschaftsplan mit Umweltbericht	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan „Gewerbegebiet ehem. Klär- anlage“	<input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan <input checked="" type="checkbox"/> mit Umweltbericht	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		
Verfahrensstand: <b>Vorentwurf</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: <b>9. August 2019</b>		
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)		
<b>2. Träger öffentlicher Belange</b>		AZ:
<b>Landratsamt Günzburg Gesundheitsamt An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg</b>		
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> keine Anregungen	
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes	



**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
gemäß § 4 Baugesetzbuch**

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage; insbesondere Informationen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Kling Consult GmbH  
Team Raumordnungsplanung  
Burgauer Straße 30  
86381 Krumbach

*Matthias Langner*  
Landratsamt Günzburg  
- Gesundheitsdienstbezeichnung  
Dr. med. Matthias Langner  
Medizinaloberrat  
89312 Günzburg  
Günzburg, 7.8.2019  
Ort, Datum

- vorbereitet für Versand im Fensterkuvert -

## Fürstenberg Jana

---

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Cc:**  
**Betreff:**



Mayer, Werner ERSD-F-N <W.Mayer@lew-verteilnetz.de>  
Montag, 5. August 2019 14:49  
KC Mail  
Fürstenberg Jana  
Flächennutzungsplanänderung "Bereich Gewerbegebiet ehem. Kläranlage"  
der Gemeinde Gundremmingen  
Lageplanausschnitt 1\_2500.pdf; Auflagen und Hinweise -  
Flächennutzungsplan\_Flurbereinigung-.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass sie uns über die Planungen informiert haben.

Wie bekannt, verläuft innerhalb des Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes unsere 110-kV-Freileitung Anlage 53001. Die Leitungssachse der Freileitung ist in den vorliegenden Planunterlagen lagerichtig eingetragen und im Bereich des nördlichen Gewerbegebietes wurde die Hochspannungsleitung verkabelt.

In dem beigefügten Lageplanausschnitt M 1:2500 sind die 110-kV-Kabelleitung, die 110-kV-Freileitung sowie die Maste 201 und 200 blau eingetragen. Die Schutzzone bei den 110-Kabelleitungen beträgt jeweils 2 m beiderseits der Leitungssachse.

Bitte übernehmen Sie die Leitungstrasse mit Schutzzone, die wir bei Bedarf auch in digitaler Form zur Verfügung stellen können, in die Planunterlagen und beachten die beigefügten Auflagen und Hinweise „Flächennutzungsplan / Flurbereinigung“.

Wenn die genannten Punkte beachtet werden, der Bestand, Betrieb und Unterhalt unserer Stromversorgungsanlagen sichergestellt ist, dann haben wir gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes "Bereich Gewerbegebiet ehem. Kläranlage" in der Fassung vom 22. Mai 2019 keine Einwände.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Werner Mayer**  
LEW Verteilnetz GmbH (LVN)  
Netzführung Nord  
Am Stadtbach 2  
89312 Günzburg

T intern 88-384  
T extern +49-8221-911-384  
<mailto:w.mayer@lew-verteilnetz.de>  
[www.lew-verteilnetz.de](http://www.lew-verteilnetz.de)

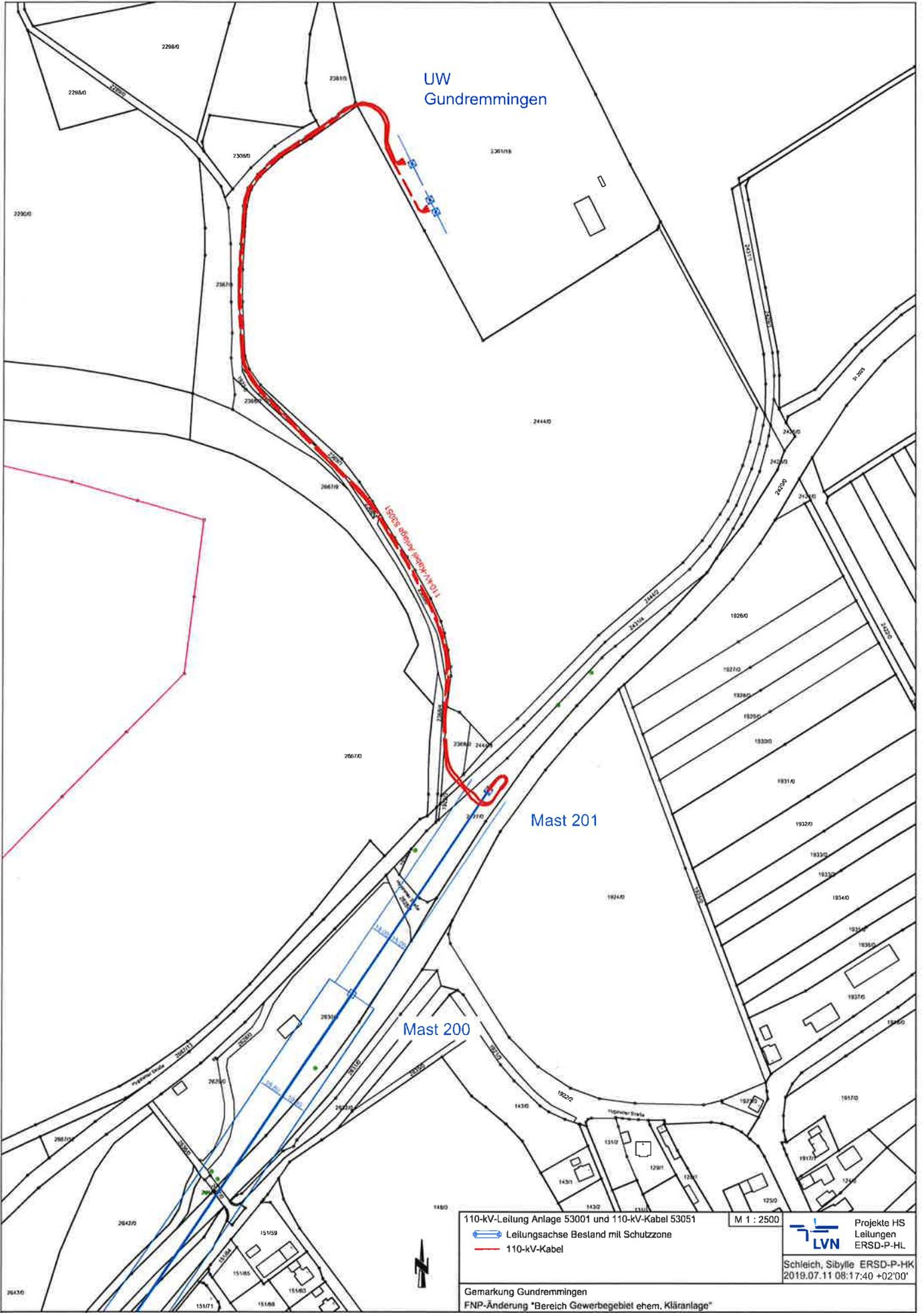
LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Markus Litpher;  
Geschäftsführer: Manfred Lux, Josef Wagner; Sitz der Gesellschaft: Augsburg;  
Handelsregister HRB 20929, Registergericht: Amtsgericht Augsburg; USt-IdNr. DE 240432124

**Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken prüfen Sie bitte, ob dies wirklich nötig ist. Umweltschutz geht uns alle an.**

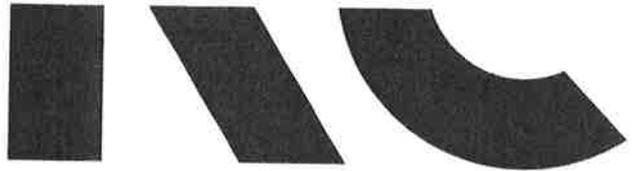
## Auflagen und Hinweise

### Flächennutzungsplan / Flurbereinigung

- Der Bestand unserer Anlagen muss zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet bleiben
- Änderungen am Geländeniveau im Bereich unserer Leitungsschutzzone sind zu unterlassen, falls unumgänglich, uns zur Stellungnahme zuzuleiten
- Innerhalb der Leitungsschutzzone sind aus Sicherheitsgründen die einschlägigen DIN-VDE-Vorschriften zu beachten. Da nach EN 50341 (vormals DIN VDE 0210) Mindestabstände zu den Leiterseilen der Hochspannungsleitung gefordert werden, sind die Unterbauungs- bzw. Unterwuchshöhen in diesem Bereich beschränkt. Die in der Bauleitplanung zu erwartenden Bebauungspläne sind daher schon im ersten Entwurf mit uns abzustimmen. Entsprechende Baugesuche bedürfen unserer Zustimmung und sind uns deshalb gem. Art. 65 Abs. 1 BayBO im Rahmen des durchzuführenden Genehmigungsverfahrens zur Stellungnahme zuzuleiten.
- Auch in Gebieten, die als Landschaftsschutzgebiet, als Wasserschutzgebiet oder auch als Biotop ausgewiesen werden, muss entweder durch niederwüchsige Bepflanzung oder durch turnusgemäße Ausholzung ein Mindestabstand zu den Leiterseilen eingehalten werden.  
Weiterhin muss uns zu unseren Maststützpunkten für Wartungs- und Entstörungsarbeiten eine ungehinderte Zufahrtsmöglichkeit für Schwerfahrzeuge offen gehalten werden
- Innerhalb der Leitungsschutzzone sind die Unterwuchshöhen beschränkt. Eventuelle Aufforstungen bzw. Anpflanzungen im Bereich unserer Freileitung bedürfen unserer Zustimmung.
- Bei der Ausbeutung von Bodenschätzen im Leitungsschutzbereich sind von unserer Seite aus in jeden Fall Auflagen zu erteilen. Entsprechende Anträge sind uns im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zuzuleiten.
- Von den unter Spannung stehenden Transformatoren in unseren Umspannwerken gehen Brummgeräusche aus. Des Weiteren können gelegentlich Schaltgeräusche auftreten, die in angrenzenden Gebieten als störend empfunden werden. Neben den örtlich vorhandenen Geräuschquellen sind die von den Umspannwerken ausgehenden Schallemissionen zusätzlich zu berücksichtigen
- Von unseren Leitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus, die physikalisch bedingt sind und nicht vermieden werden können. Nach der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) sind auf Grundstücken, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, Grenzwerte des elektrischen und magnetischen 50-Hz-Feldes einzuhalten. Sofern im Nahbereich von Hochspannungsleitungen deshalb Wohngebiete, Gewerbegebiete, Sportanlagen, Spielplätze oder ähnliche Einrichtungen ausgewiesen werden sollen, ist eine Überprüfung der Einhaltung dieser Grenzwerte notwendig. Entsprechende Planungen sind uns deshalb zur Überprüfung und Stellungnahme vorzulegen.



Dateipfad Profil  
Dateipfad Lageplan



**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Baugesetzbuch**

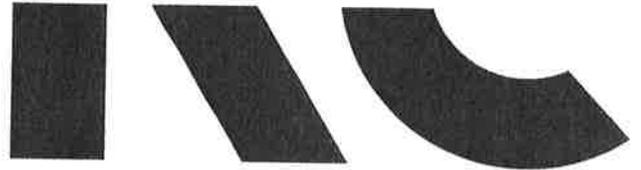
**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Kommune die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Kommune.

Eingangsvermerk KC

<b>KLING CONSULT</b> PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT MBH	
Eing.	30. JULI 2019
<i>[Handwritten Signature]</i>	

<b>1. Gemeinde Gundremmingen</b>	AZ KC: 1894-405-KCK · fü-wd
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplanänderung Bereich „Gewerbegebiet ehem. Kläranlage“	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsplan mit Umweltbericht
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan „.....“	<input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan <input type="checkbox"/> mit Umweltbericht
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
Verfahrensstand: <b>Vorentwurf</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: <b>9. August 2019</b>	
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)	
<b>2. Träger öffentlicher Belange</b>	AZ:
<b>Staatliches Bauamt Krumbach Bereich Straßenbau Nattenhauser Straße 16, 86381 Krumbach</b>	
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> keine <i>Bedenken</i>
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes



**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
gemäß § 4 Baugesetzbuch**

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage; insbesondere Informationen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

→ siehe Stellungnahme zum Bebauungsplan

Kling Consult GmbH  
Team Raumordnungsplanung  
Burgauer Straße 30  
86381 Krumbach

*St. H. techn. Amt Krumbach*  
.....  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

*Krumbach, den 26.7.19*  
.....  
Ort, Datum

- vorbereitet für Versand im Fensterkuvert -

## Anlage 2

zur Zusammenstellung vorliegender Stellungnahmen:

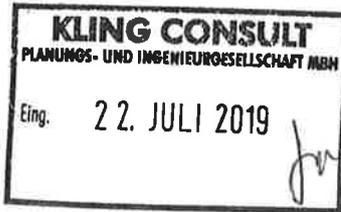
Stellungnahmen von Behörden/Sonstigen TÖB  
ohne Anregungen



## Fürstenberg Jana

---

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Betreff:**



Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>  
Dienstag, 16. Juli 2019 11:30  
Fürstenberg Jana  
Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 133654, Flächennutzungsplan Bereich  
"Gewerbegebiet ehem. Kläranlage" Gemeinde Gundremmingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH  
Betrieb / Projektierung  
Leitungen Bestandssicherung  
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  
Telefon +49 231 5849-15711  
baerbel.vidal@amprion.net  
www.amprion.net  
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus  
Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-  
Nr. HR B 15940



<input type="checkbox"/> 2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)  Einwendungen
<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
<input type="checkbox"/> 2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage  Der Geltungsbereich des oben angegebenen Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans liegt außerhalb des Verfahrensgebietes eines laufenden oder geplanten Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz. Auch andere Maßnahmen des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben sind in diesem Bereich weder in Umsetzung noch in Planung

Krumbach, 09.08.2019

gez. Julia Geiger  
Baurätin

ALE Schwaben – Postfach 11 63 – 86369 Krumbach (Schwaben)

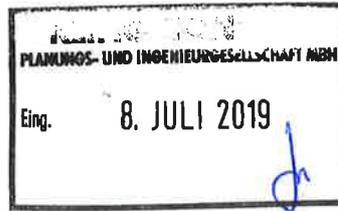
Per E-Mail [KC@klingconsult.de](mailto:KC@klingconsult.de)  
Kling Consult GmbH  
Burgauer Straße 30  
86381 Krumbach



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Kling Consult  
Burgauer Straße 30  
86381 Krumbach



**Infrastruktur**  
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504- 4589  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

**Nur per E-Mail**

Aktenzeichen

45-60-00 /K-VI-579-19

Bearbeiter/-in

Herr Golinski

Bonn,

9. Juli 2019

BETREFF

**Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: Änderung des FNP der Gemeinde Gundremmingen i.V.m. Aufstellung Bebauungsplan  
"Gewerbegebiet ehem. Kläranlage"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 04.07.2019 - Ihr Zeichen 1894-405-kCK

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden  
Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung  
seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Golinski

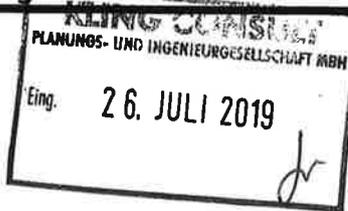
**Fürstenberg-Jana**

**Von:**

**Gesendet:**

**An:**

**Betreff:**



Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de

Freitag, 26. Juli 2019 11:49

Fürstenberg Jana

Bebauungs- und Flächennutzungsplan Bereich "Gewerbegebiet ehem. Kläranlage", Gemeinde Gundremmingen

Ihre Zeichen: fü-wd

Ihr Schreiben vom: 04.07.2019

Sehr geehrte Frau Fürstenberg,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Unternehmens bei den oben genannten Planänderungen.

Die von mir hierzu durchgeführte Trassenschutzprüfung ergab, dass wir derzeit in diesem Gebiet keine Richtfunkverbindung betreiben. Wir erheben deshalb keine Einwände gegen die Genehmigung der Planänderungen.

Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Wir mieten weitere Richtfunktrassen bei der Fa. Ericsson an. Über diese Funkstrecken können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen.

Bitte wenden Sie sich an:

Ericsson Services GmbH

Prinzenallee 21

40549 Düsseldorf

E-Mail: [bauleitplanung@ericsson.com](mailto:bauleitplanung@ericsson.com)

Mit freundlichen Grüßen

Elke Kick

**Deutsche Telekom Technik GmbH**

Best Mobile (T-BM)

Netzausbau (T-NAB)

Squad Budget- und Ressourcensteuerung

Elke Kick

Ziegelleite 2 -4, 95448 Bayreuth

+49 921 18-2149 (Tel.)

+49 151 26515502 (Mobile)

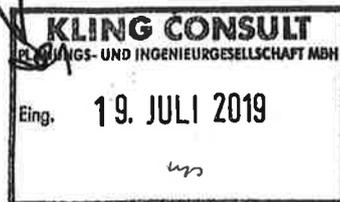
E-Mail: [elke.kick@telekom.de](mailto:elke.kick@telekom.de)

[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**Erleben, was verbindet.**

[www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.



Eisenbahn-Bundesamt, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

Kling Consult GmbH  
Burgauer Straße 30  
86381 Krumbach

Bearbeitung: Rico Michaelis  
Telefon: +49 (89) 54856-135  
Telefax: +49 (89) 54856-9699  
e-Mail: MichaelisR@eba.bund.de  
Sb1-mue-nrb@eba.bund.de  
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de  
Datum: 17.07.2019  
VMS-Nummer 256039

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)  
65135-651pt/006-2019#405

Betreff: Flächennutzungsplan Bereich „Gewerbegebiet ehem. Kläranlage“, Gemeinde Gundremmingen  
Bezug: Ihr Schreiben vom 04.07.2019, Az.: 1894-405-KCK  
Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 05.07.2019 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michaelis

Hausanschrift:  
Arnulfstraße 9/11, 80335 München  
Tel.-Nr. +49 (89) 54856-0  
Fax-Nr. +49 (89) 54856-9699  
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Leitweg-ID: 99000000-1120300001-18

## Fürstenberg Jana

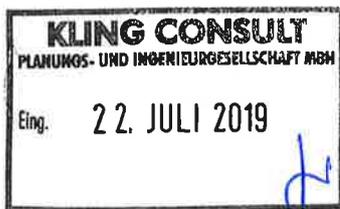
---

**Von:**

**Gesendet:**

**An:**

**Betreff:**



Heike Peckelhoff A <heike.a.peckelhoff@ericsson.com>

Mittwoch, 17. Juli 2019 08:46

Fürstenberg Jana

Ihr Schreiben v. 04.07.19, Projekt-Nr. 1894-405-KCK, FNP Gewerbegebiet  
ehem. Kläranlage Gundremmingen

Sehr geehrte Frau Fürstenberg,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelleite 2-4

95448 Bayreuth

[richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de](mailto:richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de)

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Falls möglich, richten Sie doch bitte in Zukunft Ihre „Bitte um Stellungnahme“ per Mail an folgende  
Emailadresse: [bauleitplanung@ericsson.com](mailto:bauleitplanung@ericsson.com)

Mit freundlichen Grüßen

**Heike Peckelhoff**

Administrator Order Desk, VCK Logistics

**Im Auftrag von / on behalf of**

Ericsson GmbH

Prinzenallee 21

40549 Düsseldorf



Legal entity: Düsseldorf, Germany, Trade Register: Amtsgericht Dusseldorf (HRB 33012). Managing Directors: Stefan Koetz (Chairman) and Bernd Mellinghaus. Supervisory Board: Pamela Hehn Schroeder (Chairwoman)  
[www.ericsson.com/email\\_disclaimer](http://www.ericsson.com/email_disclaimer)

**Heike Peckelhoff**

Administrator Order Desk

+49 (0)211 534 1946

+49 157 77430295

[h.peckelhoff@vcklogistics.com](mailto:h.peckelhoff@vcklogistics.com)

**Supply Chain Solutions**

VCK Logistics SCS Projects GmbH

Zum Gut Heiligendonk 16-20

40472 Düsseldorf

Germany

[www.vcklogistics.com](http://www.vcklogistics.com)



## Fürstenberg Jana

---

**Von:** Kreishandwerkerschaft GZ/NU | Manuela Ohmayer <ohmayer@khw-guenzburg.de>  
**Gesendet:** Freitag, 2. August 2019 10:26  
**An:** Fürstenberg Jana  
**Betreff:** Bebauungsplan und Flächennutzungsplan "Gewerbegebiet ehemalige Kläranlage", Gemeinde Gundremmingen

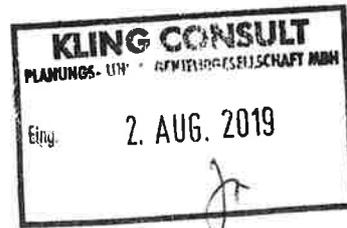
**Kategorien:** Abgelegt durch Newforma

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns liegen keine Einwände vor.

Freundliche Grüße

Manuela Ohmayer



**Kreishandwerkerschaft**  
Günzburg/Neu-Ulm

Memminger Straße 59  
89264 Weißenhorn  
Tel. 07309-928833-4  
Fax: 07309-928833-9  
[ohmayer@khw-guenzburg.de](mailto:ohmayer@khw-guenzburg.de)  
[www.khw-guenzburg.de](http://www.khw-guenzburg.de)

Meine Bürozeiten sind:  
Dienstag, Donnerstag und Freitag

---

**Unsere Geschäftsstelle ist vom 12. bis zum 23. August geschlossen.  
Ab 26. August sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar!**

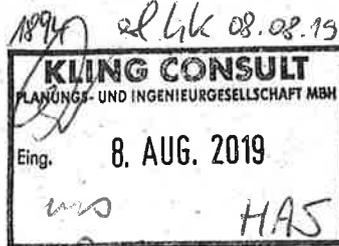
**Freisprechfeier in der Weißenhorner Fuggerhalle**  
**Sa., 14. September 18:00 Uhr**  
**Ehrungsfeier im Schulmuseum in Ichenhausen**  
**Sa., 19. Oktober 18:00 Uhr**  
**„Schreck lass nach! FAIRänderungen im Betrieb“:**  
**J. Warth zu Gast in der Weißenhorner Stadthalle**  
**Di., 26. November 18:00 Uhr**

---

Geschäftszeichen:  
24-4621.1-111/11; 4622.8111-8/1

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Firma  
Kling Consult GmbH  
Burgauer Straße 30  
86381 Krumbach



**Beteiligung  
der Träger öffentlicher Belange  
an der Bauleitplanung  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Bearbeiter/in: Herr Weigand	Telefon: (0821) 327- 2085	Augsburg, 6. August 2019
E-Mail-Adresse: silvan.weigand@reg-schw.bayern.de	Telefax: (0821) 327- 12085	Zum Schreiben/Anruf vom 4. Juli 2019

Anlagen:

Zutreffendes ist links angekreuzt

- 1  Flächennutzungsplan  Änderung  Sonstiges baurechtliches Verfahren  
 Bebauungsplan  Änderung

Nummer / Gebiet

"Gewerbegebiet ehemalige Kläranlage"

der Gemeinde

Name

Gundremmingen

- 2 Sehr geehrte Damen und Herren,

wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

- 2.1 Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen, sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:

- siehe unter 2.2 -



DIENTSGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)  
Außenstellen: Karistraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d  
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr  
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89  
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>  
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

## 2.2 Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung:

Die Gemeinde Gundremmingen plant eine gewerbliche Baufläche mit beschränktem Emissionen im Flächennutzungsplan darzustellen und mit dem Bebauungsplan "Gewerbegebiet ehemalige Kläranlage" zu konkretisieren.

Das Vorhaben befindet sich unmittelbar nördlich der Staatsstraße ST 2025, ca. 50 Meter von der bebauten Ortslage von Gundremmingen entfernt. Das Vorhaben ist aus landesplanerischer Sicht an den Hauptort angebunden.

Nach alledem bestehen aus landesplanerischer Sicht keine Einwände gegen das Vorhaben.

## 2.3 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. mit Rechtsgrundlage/n:

Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Silvan Weigand



Regionalverband Donau-Iller ■ Schwambergerstr. 35 ■ 89073 Ulm

Kling Consult GmbH  
Burgauer Straße 30  
86381 Krumbach

Telefon: 0731 / 17608-17  
Telefax: 0731 / 17608-3917  
E-Mail: martin.samain@rvdi.de  
Homepage: www.rvdi.de  
Ihr Aktenzeichen: 1894-405-KCK  
Ihr Schreiben vom: 04.07.2019  
Unser Zeichen: Sam  
Datum: 18.07.2019

### Flächennutzungsplan Bereich "Gewerbegebiet ehem. Kläranlage", Gemeinde Gundremmingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

regionalplanerische Belange sind durch die o. g. Bauleitplanung nicht berührt. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Samain  
stv. Verbandsdirektor

schwaben netz gmbh Postfach 10 24 12 86014 Augsburg

Kling Consult GmbH  
Jana Fürstenberg  
Burgauer Straße 30  
86381 Krumbach



Postanschrift:  
Bayerstr. 45, 86199 Augsburg  
Besucheradresse:  
Geschwister-Scholl-Str. 3, 89312 Günzburg

☎ 0821 455166-0  
☎ 0821 455166-50  
www.schwaben-netz.de

Ihr Zeichen: fü-wd #1894-405 KCK  
Ihre Nachricht vom: 04.07.2019

Gabriele Krybus  
Kr/wö  
☎ 0821 455166-520  
☎ 0821 455166-550  
@ gabriele.krybus@schwaben-netz.de

22.07.2019

Gemeinde Gundremmingen  
Flächennutzungsplan Bereich „Gewerbegebiet ehem. Kläranlage“

Sehr geehrte Frau Fürstenberg,

in Beantwortung Ihres o.g. Schreibens teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen den o.g. Flächennutzungsplan keine Einwände erheben.

Mit freundlichen Grüßen

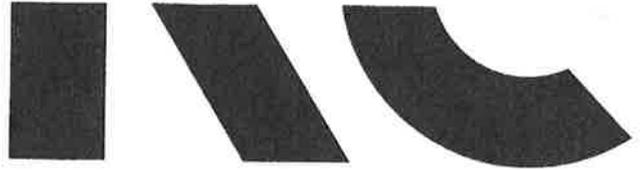
schwaben netz gmbh  
Betriebsstelle Günzburg

i. V. Gabriele Krybus



i. A. Tanja Wörle

Verteiler: TK, Flächennutzungs- und Bebauungspläne



**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Baugesetzbuch**

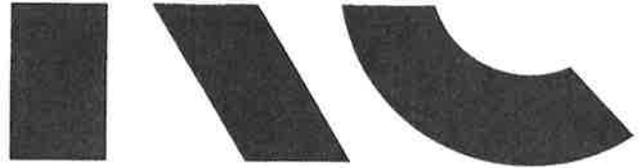
**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Kommune die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Kommune.

Eingangsvermerk KC.



<b>1. Gemeinde Gundremmingen</b>		<i>AZ KC: 1894-405-KCK · fü-wd</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplanänderung Bereich „Gewerbegebiet ehem. Kläranlage“	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsplan mit Umweltbericht	
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan „.....“	<input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan <input type="checkbox"/> mit Umweltbericht	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		
Verfahrensstand: <b>Vorentwurf</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: <b>9. August 2019</b>		
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)		
<b>2. Träger öffentlicher Belange</b>		AZ:
<b>Stadt Gundelfingen Stadtverwaltung Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen</b>		
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> keine Anregungen	
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes	



**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Baugesetzbuch**

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage; insbesondere Informationen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Kling Consult GmbH  
Team Raumordnungsplanung  
Burgauer Straße 30  
86381 Krumbach

URBAN, BAUSMT  
.....  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

12.7.19  
.....  
Ort, Datum

- vorbereitet für Versand im Fensterkuvert -

## Fürstenberg Jana

---

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:



mayer@lauingen.de

Freitag, 12. Juli 2019 09:36

Fürstenberg Jana

Flächennutzungsplan und Bebauungsplan ehem. Kläranlage  
Gundremmingen

Projekt-Nr. 1894-405-KCK

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Beteiligung an den beiden Verfahren. Wir haben keine Einwendungen, Belange der Stadt  
Lauingen (Donau) sind durch die Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Lauingen (Donau)

Stadtbauamt

Christoph Mayer

mayer@lauingen.de

Telefon (09072) 998-151

Fax 09072/998-195

## Fürstenberg Jana

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. August 2019 11:32  
**An:** Fürstenberg Jana  
**Betreff:** Stellungnahme S00773590, VF und VF KD, Gemeinde Gundremmingen,  
Flächennutzungsplanänderung "Gewerbegebiet ehem. Kläranlage", Ihr  
Zeichen: fü-wd, Projekt-Nr. 1894-405-KCK

**Kategorien:** Abgelegt durch Newforma



Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Betastr. 6-8 \* 85774 Unterföhring

Kling Consult GmbH - Jana Fürstenberg  
Burgauer Straße 30  
86381 Krumbach

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00773590  
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com  
Datum: 08.08.2019

Gemeinde Gundremmingen, Flächennutzungsplanänderung "Gewerbegebiet ehem. Kläranlage", Ihr  
Zeichen: fü-wd, Projekt-Nr. 1894-405-KCK

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.07.2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

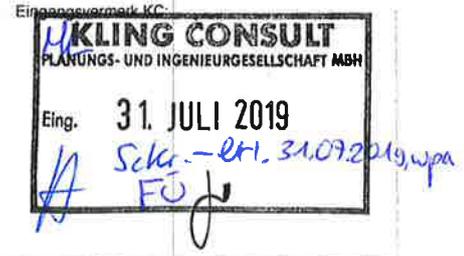
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



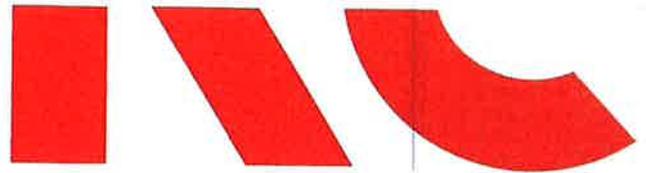
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung**  
gemäß § 4 Baugesetzbuch

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Kommune die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Kommune.



<b>1. Gemeinde Gundersmungen</b>		AZ KC: 1894-405-KCK · fü-wd
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplanänderung Bereich „Gewerbegebiet ehem. Kläranlage“	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsplan mit Umweltbericht	
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan „...“	<input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan <input type="checkbox"/> mit Umweltbericht	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		
Verfahrensstand: <b>Vorentwurf</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: <b>9. August 2019</b>		
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)		
<b>2. Träger öffentlicher Belange</b>		AZ:
<b>Westnetz GmbH</b> <b>Florianstraße 15 - 21, 44139 Dortmund</b>		
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> keine Anregungen	
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes	



**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
gemäß § 4 Baugesetzbuch**

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage; insbesondere Informationen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Kling Consult GmbH  
Team Raumordnungsplanung  
Burgauer Straße 30  
86381 Krumbach

*i.v.L.*  
.....  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

*Dortmund 29.07.19*  
.....  
Ort, Datum

- vorbereitet für Versand im Fensterkuvert -